



## Chapeau, Frau Nahles!

**Ein neues Gesetz lässt die BAV, die bisher nur in ganz bestimmten Konstellationen sinnvoll war, auf einmal zu neuem Leben erwachen. Die derzeit sehr streng geforderten Garantien in der BAV entfallen nicht nur in Zukunft, nein - sie werden sogar gleich verboten! Sinn der Aktion: Der Arbeitgeber soll aus seiner Haftung entlassen werden, die er bisher für die Erfüllung der Garantien übernommen hatte und so die BAV für viele Unternehmen - bei falscher Gestaltung - zu einer tickenden Zeitbombe gemacht hat.**

Liebe Kunden von msi,

wenn ich vor Frau Nahles den Hut ziehe, dann will das schon etwas heißen. Denn dass eine Arbeitsministerin mit SPD-Zugehörigkeit die „heilige Kuh“ der Garantien schlachtet, das kommt schon einer mittleren Sensation gleich.

Was hier passiert ist, wurde quer durch alle Parteien diskutiert - und hat zu der skurrilen Situation geführt, dass CSU und Die Linke mal die gleiche Meinung gehabt haben. Und selbstverständlich waren auch die Versicherungskonzerne gegen dieses neue Gesetz - waren die Garantien doch die letzte Bastion, die den Versicherern gegenüber Fondsgesellschaften eine Quasi-Monopolstellung beschert hat.

Und sich in Deutschland gegen die Versicherer-Lobby durchzusetzen und den Arbeitgeber aus einer Haftungsfalle zu befreien - das ist eine Leistung, vor der ich tatsächlich meinen Hut ziehe.

Was dieses Gesetz bedeutet und wie die Konsequenzen für jeden Angestellten sind, das lesen Sie in diesem Newsletter.

Mit herzlichen Grüßen

### Das Betriebsrenten-Stärkungsgesetz

Schon seit vielen Monaten wird in der amtierenden großen Koalition um eine Reform der betrieblichen Altersvorsorge (BAV) gerungen. Der Hintergrund: Die gesetzliche Rente alleine reicht schon lange nicht mehr, deshalb sucht die Regierung nach Möglichkeiten der Förderung (Riester, Rürup), um die vermögensbildende Vorsorge zu fördern.

Die BAV hat - im Gegensatz zu den erst nach der Jahrtausendwende eingeführten Riester- und Rürup-Verträgen - in Deutschland schon eine über 100-jährige Tradition. Warum also neue Förderwege einführen, wenn es schon derart lange und gute Erfahrungen bei der BAV gibt? Tatsächlich wurde die BAV schon viele Male reformiert, um sie attraktiver zu machen. Doch die jetzige Reform kommt einer regelrechten Revolution gleich und stellt alle bisherigen Veränderungen und Anpassungen in den Schatten. Der wichtigste Punkt ist der zukünftige Verzicht - ja sogar das Verbot - von Garantien in der BAV. Bisher war es umgekehrt die Pflicht des Versicherers, eine garantierte Leistung zuzusichern; jeder BAV-Vertrag ist entweder eine „beitragsorientierte Leistungszusage“ oder eine „Beitragszusage mit Mindestleistung“. Beide Zusageformen waren stets Leistungszusagen, zukünftig sind nur noch Beitragszusagen erlaubt.

Was ähnlich klingt, hat einen gravierenden Unterschied: So besteht die Beitragszusage eben nur in der Zusage der Zahlung eines Beitrages - nicht aber in der Zusage einer garantierten Leistung in Form einer Rente oder einer Ablaufsumme.

### Die Krux mit dem Garantiezins

Was ich - und viele andere seriös beratende Maklerkollegen ebenfalls - schon seit vielen Jahren sagen, scheint endlich in die Köpfe der Politiker durchzusickern: Garantien sind nicht nur Rendite-Hemmer, sie sind kontraproduktiv und überflüssig. So zeigen Erfahrungen aus anderen Ländern, dass Vermögen, das ganz ohne Garantien angelegt wird, deutlich mehr Rendite erwirtschaften kann als Produkte mit Garantie. So arbeiten z.B. niederländische Pensionsfonds ohne Garantien; der norwegische Staatsfonds dürfte das prominenteste Beispiel eines erfolgreichen staatlichen Vorsorgemodells ohne Garantien sein.

Spätestens seit der Absenkung des Garantiezinses unter 1 % im Januar diesen Jahres wird auch dem Letzten klar, das mit einer derart niedrigen Garantie nicht einmal mehr der sprichwörtliche Blumentopf zu gewinnen ist. Besonders ältere Menschen merken, dass sie mit dem Sparen in Garantieprodukte nach 15 - 20 Jahren Ansparphase nicht einmal die eingezahlten Beiträge zurück erhalten - müssen doch mit der Garantieverzinsung erstmal die Abschluss- und Verwaltungskosten finanziert werden, erst dann fließt der erste Euro in die Vermögensbildung.

### Die zweite Krux: Opting-In

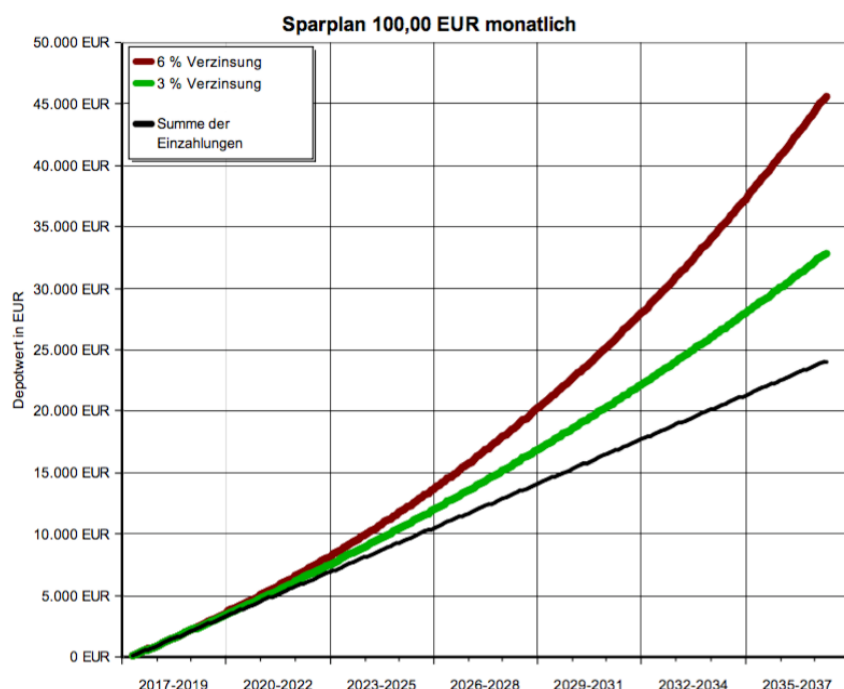
Was ein weiterer Faktor für den Erfolg des niederländischen Modells ist, in dem über 90 % der Erwerbstätigen über eine BAV verfügen (Deutschland: 54 %), ist das sogenannte „Opting-Out“-Verfahren. In Deutschland wird die BAV im Rahmen eines „Opting-In“ angeboten, das heißt, der Arbeitnehmer muss aktiv eine BAV wünschen, damit er sie bekommt. Beim Opting-Out ist es umgekehrt: Jeder Mitarbeiter erhält beim Firmeneintritt automatisch eine BAV - und darf sie aktiv ablehnen, wenn er nicht teilnehmen will. Auch dieser Punkt wird mit der Reform der BAV übernommen werden: In Zukunft wird die BAV automatisch für den Mitarbeiter vorgesehen. Bisher war es so, dass viele Arbeitnehmer gar nicht wussten, dass sie ein gesetzliches Recht auf die Teil-

nahme an einer BAV haben. Und viele Unternehmen - gerade kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) - haben ihre Mitarbeiter erst gar nicht informiert, weil sie den Verwaltungsaufwand und eine mögliche Nachhaftung gefürchtet haben: Tatsächlich nämlich beinhaltet die geforderte Garantie in der BAV eine zumindest theoretische Haftung des Arbeitgebers für die zugesagten Leistungen. So hat es in der Vergangenheit immer wieder Beispiele von fehlerhaft gestalteten BAV-Zusagen gegeben, bei denen ein Unternehmer für die zugesagten Leistungen geradestehen musste. Das ist natürlich gerade für KMU nicht gerade ein Anreiz, ein Versorgungssystem in der eigenen Firma einzurichten. In großen Unternehmen dagegen sorgen eigene Rechtsabteilungen für Sicherheit, und die ganz Großen leisten sich sogar betriebs- oder brancheneigene Pensionskassen oder -fonds.

### Was ist konkret zu tun?

Das Betriebsrenten-Stärkungsgesetz wird am 1. Juni im

Bundestag verabschiedet - erst dann entfaltet es rechtlich verbindliche Wirkung. Spätestens dann sollte sich jeder Beschäftigte mit dem Thema auseinandersetzen. Besonders wichtig ist das Thema für jüngere Menschen: Wer noch 20 oder mehr Jahre Ansparphase vor sich hat, für den ist ein Renditeunterschied von 2 - 3 %, der durch den Garantieverzicht erzielbar sein sollte,



von enormer Wirkung. Rechnen Sie es nach - 100 € monatliches Sparen über 20 Jahre ergibt eine Ablaufsumme von knapp 32.800 € bei 3 % Rendite. Das sind 8.800 € Vermögenszuwachs. Bei 6 % Rendite bringt der gleiche Sparplan gut 45.500 € - was 21.500 € Vermögenszuwachs entspricht.

Also: **Wer unter 50 ist** und bereits eine BAV hat, der sollte sich intensiv damit beschäftigen, das „Pferd zu wechseln“ und einen neuen Vertrag mit besserer Rendite zu besparen. Den alten Vertrag kann man beitragsfrei stellen und bei einem Arbeitgeberwechsel in den neuen Vertrag übertragen („portieren“).

**Wer über 50** ist, der sollte sich individuell berechnen lassen, ob ein Wechsel sinnvoll ist. Denn auch hier gilt: Ein neuer Vertrag bedeutet neue Abschlusskosten, und die müssen durch die höhere Rendite erstmal erwirtschaftet werden, damit ein Wechsel Sinn macht. Wer also bereits einen der „besseren“ Garantieverträge hat (Index-Rente, fondsgebundener Hybrid, „englische“ UWP-Police etc.), sollte diesen bevorzugt fortführen. Wer eine klassische kapitalgebundene Versicherung hat, sollte auf seinen Garantiezins achten: Liegt er noch bei 4 %, kann eine Fortführung sinnvoll sein. Liegt er bei 0,9 %, dürfte eine Fortführung nur begrenzt Sinn machen.

Natürlich ist die Grenze von 50 Jahren keine scharfe Entscheidungsgrenze; sie soll eher die Größenordnung beschreiben, bei der eine aktienorientierte Anlage noch Sinn macht. Wer noch 15 - 17 Jahre Zeit hat, der wird mit einem Sparplan in value- oder dividenden-orientierte Aktienfonds sehr viel Spaß haben. Dabei kann er eine Anlagerendite von 8 % erreichen. Wer über 55 ist und nur noch 10 - 12 Jahre Ansparphase vor sich hat, der dürfte höchstens noch in einen Mischfonds mit vermögensverwaltendem Ansatz sparen, um nicht in der nächsten Aktienkrise Vermögen einzubüßen. Hier sind dann aber nur noch 4 - 6 % zu erwarten - ein Wechsel dürfte also wenig Sinn machen.

**Wer noch gar keine BAV hat**, der sollte ab dem Inkraft-

Treten des neuen Gesetzes ab 1.1.2018 dringend über den Abschluss einer BAV nachdenken. In den nächsten Monaten werden Versorgungsträger eifrig daran arbeiten, Tarife zur Verfügung zu stellen. Lassen Sie sich dann unabhängig beraten!

### Die Kosten

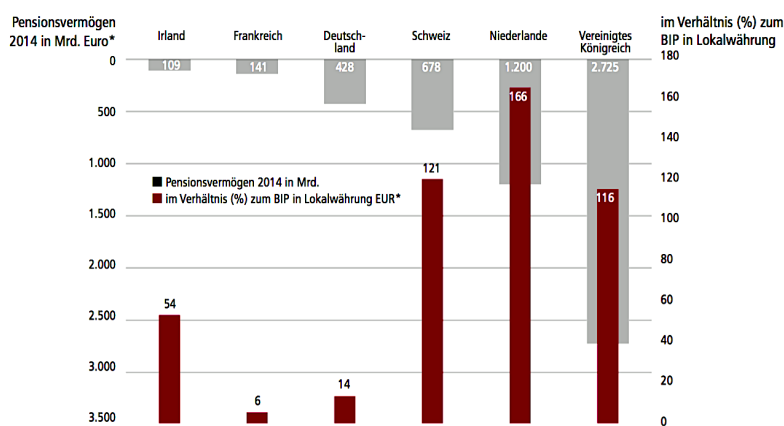
Warum die Versicherungslobby diese Entwicklungen nicht gerade begrüßt, hat zwei Gründe: Erstens verliert sie ein Monopol als einziger staatlich zugelassener Garantiegeber.

Fondsgesellschaften tun sich naturgemäß schwer mit Garantien, was der Markt der Riester-Anbieter eindrucksvoll belegt: Hier spielen nur noch 3 Fondsgesellschaften eine ernstzunehmende Rolle, während fast alle Versicherer dieses Feld beackern.

Der zweite Grund sind die Abschluss-

kosten, die bei einem „Opting-Out“-Verfahren empfindlich sinken - und Versicherungsvermittlern daher weniger Freude bereiten - dürften. Auch hier lohnt ein Blick in unser Nachbarland - dort liegen die Kosten von BAV-Verträgen etwa 20 % unter dem deutschen Niveau. Vor allem Modelle von Fondsgesellschaften, die wahrscheinlich den bisher unattraktiven Pensionsfonds runderneuern und anbieten werden, dürften mit ihren Kosten deutlich unter denen von Versicherungen liegen.

**Pensionsvermögen 2014 im Verhältnis zum BIP**



Quelle: Towers Watson, Global Pension Assets Study 2015; \*BB Euro-Referenzkurs per 31.12.2014.

### Impressum

Michael Schulte, Lessingstr. 2, 22087 Hamburg  
 Email: info@vermoegen-besser-planen.de  
 Telefon: +49 40 4192938-8, Fax: +49 40 4192938-7

**Zuständige Behörde für die Erteilung der Erlaubnis nach § 34 f, § 34 d und § 34 c Abs. 1 GewO sowie Zuständige Aufsichtsbehörde**  
 Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg  
 Telefon +49-(0)40-36138-138, Fax -401

**Statusbezogene Pflichtinformationen gemäß § 42 b Abs. 2 S. 2 VVG sowie § 12 Abs. 1 der FinVermV in Verbindung mit § 34 f der GewO:** unabhängiger Versicherungsmakler und registrierter Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnis nach §§ 34 c, 34 d und 34 f Abs. 1 GewO durch Handelskammer Hamburg in der Bundesrepublik Deutschland. Mitglied bei und zuständige Aufsichtsbehörde für die Versicherungsvermittlung: Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg, Telefon 0049-(0)40-36 13 8-138, Telefax 0049-(0)40-36 13 8-401, E-Mail